

## Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1993  
hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV  
in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

1

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 11/2481

Die Beschlußfassung wird zurückgestellt.

2. Leistungen des Landes an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

6

Vorlagen 11/2345 und 11/2514

Auf die Drucksache 11/5501 wird hingewiesen.

Der Ausschuß bittet die Landesregierung um Unterbreitung weiterer Vorschläge, die eine Lösung des Problems herbeiführen können.

Der Punkt wird erneut auf die Tagesordnung der Ausschußsitzung am 24. Februar 1994 gesetzt. Die Vorlage soll den Ausschußmitgliedern bis spätestens 10. Februar 1994 zugehen.

3. Förderung des Baues von Alten- und Behindertenwohnheimen 11

Vorlagen 11/1143, 11/1372, 11/1424, 11/1771  
und 11/2329

Der Ausschuß erklärt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für abgeschlossen.

4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) 13

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -

Vorlage 11/2396

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Vorlage 11/2383

c) Text des Haushaltsgesetzes 1994

Vorlage 11/2397

d) Sonstiges

Vorlagen 11/2501, 11/2505, 11/2507 und 11/2516

Zweiter Beratungsdurchgang

Der Ausschuß hat den zweiten Beratungsdurchgang zu den Einzelplänen 12 und 20 sowie zum Text des Haushaltsgesetzes 1994 durchgeführt.

5. Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

23

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6047

Vorlagen 11/2454 und 11/2521

Zuschriften 11/2834 und 11/2908

Der Ausschuß kommt überein, daß das Ausschußsekretariat zusammen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen ein Konzept bezüglich des Fragenkataloges und des Kreises der Anzuhörenden erarbeitet, das den Obleuten des Ausschusses vorgelegt wird.

Die erste inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfes findet am 25. November 1993 statt.

6. Einrichtung von Leerstellen 25

Vorlagen 11/2432, 11/2446, 11/2506 und 11/2508 sowie  
Vorlagen 11/2464 und 11/2469 des Unterausschusses  
"Personal"

Der Ausschuß stimmt einstimmig den Anträgen  
des Finanzministers in den Vorlagen 11/2432  
und 11/2446 entsprechend dem Votum des  
Unterausschusses "Personal" in den Vorlagen  
11/2469 und 11/2464 zu.

Der Ausschuß stimmt ferner einstimmig den  
Anträgen des Finanzministers in den Vorlagen  
11/2506 und 11/2508 zu.

7. Für eine moderne und leistungsgerechte Besoldung der  
Polizei 26

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/5753

Drucksache 11/6187

8. Grundlagen für eine leistungsfähige Polizei 26

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/5947

Drucksache 11/6187

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt ein-  
vernehmlich zur Kenntnis, daß der feder-  
führende Ausschuß für Innere Verwaltung die  
Anträge bereits abschließend beraten hat,  
ohne daß der mitberatende Haushalts- und  
Finanzausschuß Gelegenheit gehabt hat, die  
Angelegenheit zu behandeln. Der Haushalts-  
und Finanzausschuß verzichtet daher auf eine  
Behandlung der Anträge.

9. **Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b GG**  
**hier: Modellversuche im Hochschulbereich**

27

**Vorlagen 11/2445 und 11/2519**

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., der Landesregierung zu empfehlen, hinsichtlich der Förderung des Modellversuchs: "Frauen im Ingenieurstudium an Fachhochschulen - Geschlechtsspezifische Aspekte in Lehre und Studium, Fachhochschule Bielefeld" keine Vereinbarungen abzuschließen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Daraufhin faßt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. folgenden Beschluß:  
Die von der Landesregierung beabsichtigte Vereinbarung nach Artikel 91 b GG (Vorlage 11/2445) wird gemäß § 10 Abs. 4 LHO zur Kenntnis genommen.

Berichterstatteerin Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer SPD.

10. **Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter**

28

**Vorlage 11/2442**

Der Ausschuß nimmt einstimmig die Verordnung des Finanzministers - Vorlage 11/2442 - zur Kenntnis.

11. **Erwerb und Veräußerung der Thyssen-Grundstücke in Oberhausen, Essener Straße (sog. Neue Mitte Oberhausen)**      28

Vorlagen 11/1086, 11/1402 und 11/2394

Der Ausschuß beschließt, die abschließende Beratung bis zur Vorlage des Schlußberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu vertagen.

12. **Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema Berichterstattung in der Zeitschrift FOCUS Nrn. 42 und 43 vom 18. und 25. Oktober 1993 zu "rechtswidrigen Praktiken beim Betrieb von Spielbanken im strafrechtlichen und steuerrechtlichen Sinn"**      29

Der Ausschuß hat die Aktuelle Viertelstunde durchgeführt.

13. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**      35

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

Einzelplan 01 - Landtag -

Der Ausschuß hat den zweiten Durchgang zum Einzelplan 01 - Landtag - durchgeführt.





**13. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Drucksache 11/5900**

**Einzelplan 01 - Landtag -**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Ausschuß am 23. September 1993 in Königswinter den Einzelplan 01 erörtert und einvernehmlich beschlossen habe, die Präsidentin zu bitten, den Erläuterungsband als Vorlage mit Vorlagen-Nummer an den Haushalts- und Finanzausschuß zu verteilen. Dies werde damit begründet, daß eine Vorlage mit Vorlagen-Nummer allen Kolleginnen und Kollegen und den Fraktionen zugehe, was bei einer Vorlage ohne Vorlagen-Nummer nicht ohne weiteres gewährleistet sei.

In ihrer Besprechung am 6. Oktober 1993 hätten die Obleute des Ausschusses folgende Verfahrensweise einvernehmlich abgesprochen:

- a) Die Präsidentin werde gebeten, den Erläuterungsband zum Einzelplan 01 um die üblichen Übersichten zum Personalhaushalt - zum Beispiel die Listen zur Ist-Besetzung -, die von jedem Ressort erstellt würden, zu ergänzen und an den Ausschuß erneut als Vorlage mit Vorlagen-Nummer zu verteilen.
- b) Die Präsidentin werde ferner gebeten, dem Ausschuß die Ist-Ergebnisse für das laufende Haushaltsjahr nach aktuellem Stand und nach ihrer Erwartung für das Jahresende für jeden einzelnen Titel mitzuteilen.
- c) Der Einzelplan 01 soll anlässlich des zweiten Beratungsdurchganges im Haushalts- und Finanzausschuß am 28.10.1993 schon vor dem Hintergrund der in Rede stehenden Organisationsuntersuchung behandelt werden.

Der Vorsitzende fährt fort, diese Beschlußlage habe er umgesetzt, indem er den Einzelplan 01 als besonderen Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen und die Präsidentin mit Schreiben vom 6. Oktober 1993 gebeten habe, den Erläuterungsband entsprechend zu ergänzen und zu verteilen.

Die Antwort der Präsidentin vom 18. Oktober 1993 habe er den Fraktionen mit Schreiben vom 21. Oktober 1993 übersandt. Im übrigen wolle er das Verhalten hier nicht bewerten. Er gehe aber davon aus, daß sich die Ausschußmitglieder dazu äußern werden.

**Abeordnete Paus (CDU)** sagt, aus dem Erläuterungsband auf S. 10 gehe hervor, daß die Präsidentin in Abs. 4 betone, daß es mit einer Senkung der Personalkosten um 1 % eine Entwicklung gebe, die im Vergleich zur übrigen Landesverwaltung gegenläufig sei.

Andererseits sei aus dem zweiten Absatz zu entnehmen, daß zur Vorsorge und möglichen Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung und der tariflichen Anpassung der Mitarbeitergehälter eine Erhöhung um etwa 2,5 % erforderlich sei. Auch sei beispielsweise für die Beihilfe und die Krankenversicherungszuschüsse eine vorsorgliche Erhöhung erforderlich, ohne allerdings einen genauen Betrag zu nennen. Zusammengefaßt würde aber auf jedem Fall im Personalbereich eine Erhöhung anzusetzen sein.

Die Ansätze aus 1993 für den Untersuchungsausschuß seien in Höhe von 250 000 DM nicht in Anspruch genommen worden. Auch die Hilfen für die neuen Länder, mit 530 000 DM angesetzt, seien ebenfalls nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Es sei daher zu fragen, ob diese Ansätze für 1994 ebenfalls wieder eingestellt worden seien.

Beim Personal sei bei den Bezügen für Beamte eine Erhöhung der Ansätze von 1994 gegenüber 1993 um 6,8 % erfolgt. Wenn man das in Verhältnis setze zu dem Ist-Ansatz von 1992, dann sei dies eine Steigerung von 17,4 %. Somit könne die Aussage über die Senkung der Personalkosten so nicht stimmen. Noch eklatanter werde dies bei den Bezügen für die Angestellten. Diese stiegen 1994 zum Ist-Ansatz 1992 sogar um 17 %, und dies bei einer Reduzierung des Personals um mindestens 3 Stellen.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** weist darauf hin, daß 1992 die Differenz zwischen Soll- und Ist-Ansatz derart hoch gewesen sei, daß sagenhafte Einsparungseffekte erzielt worden seien. Dies sei aufklärungsbedürftig.

Er habe in der Zeitung gelesen, daß sich die Fraktionsvorstände für eine Nullrunde ausgesprochen hätten. Er sei nicht mehr bereit, das mitzumachen. Er bekomme bei 35 vollbezahlten

Jahren, bei 20 Jahren oberste Beitragssätze, eine Rente von 2 280 DM von der BfA. Er sei daher auch nicht bereit, darauf zu verzichten, daß die Abgeordnetenbezüge regelmäßig erhöht würden, um seine Altersversorgung sicherzustellen. Jetzt gehe es um 3,5 %, die die Präsidentin auch im Haushalt vorgesehen habe.

Abgeordneter Trinius (SPD) ist der Meinung, man solle, was das Personal betreffe, für den Einzelplan 01 genauso verfahren wie bei allen anderen Einzelplänen. Dies sollte im Unterausschuß "Personal" erörtert werden.

Landtagsdirektor Große-Sender führt aus, die Unterlage sei an alle ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie die des Hauptausschusses über die Fraktionsgeschäftsstellen verteilt worden. Daß das ohne Vorlagen-Nummer geschehe, entspreche langjähriger Praxis. Sollte das für die Zukunft anders gewünscht sein, könnte die Verteilung der Vorlage auch mit Vorlagen-Nummer erfolgen.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß dies von den Obleuten so gewünscht worden sei, erwidert Landtagsdirektor Große-Sender, dies sei im Ältestenrat beschlossen worden, so daß man das dort erst einmal besprechen sollte.

Der Vorsitzende betont, daß der Haushalts- und Finanzausschuß der federführende Ausschuß für den Haushalt sei.

Landtagsdirektor Große-Sender fährt fort, der zweiten Bitte werde die Präsidentin nachkommen, die Stellenübersicht zu übersenden. Im einzelnen sei darauf hinzuweisen, daß der Gesamthaushalt gegenüber 1993 lediglich um 0,4 % steige. Der größte Ausgabenblock sei der Personalhaushalt, in dem auch die Leistungen für die Abgeordneten sowie die Gehälter für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung zusammengefaßt seien.

Die Ansätze für die Abgeordnetenaufwandsentschädigung seien um 3 % erhöht worden. Die Ansatzsteigerung von 200 000 DM bei den Beihilfen bzw. bei den Krankenversicherungszuschüssen berücksichtige die Ausgabenentwicklung und insbesondere die steigende Zahl von Versorgungsempfängern. Um 5,9 Millionen DM

stiegen die Aufwendungen für die ehemaligen Abgeordneten. 5,4 Millionen DM entfielen auf die Zahlungen an die Hilfskasse.

In der Hauptgruppe 5 - Sachausgaben - würden nur minimale Anpassungen vorgenommen. Die Gesamtsumme habe um 1,5 Millionen DM zurückgefahren werden können.

In der Hauptgruppe 6 - Fraktionszuwendungen und die Mittel für Parteien und Stiftungen - würden die Fraktionszuwendungen nach der bisherigen Praxis um die Steigerungsrate der Tarife im öffentlichen Dienst im Jahr 1993 erhöht.

Die Hauptgruppe 7 enthalte noch einen Ansatz für den Landtagsneubau. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang die äußerst positive Kostenentwicklung. Es seien Gesamtkosten von 320 Millionen DM vorgesehen gewesen. Die unabhängige Gutachterfirma, die den Kostenrahmen ermittelt habe, habe noch bei 330 Millionen DM gelegen. Nach der jetzigen Schätzung betrage der Kostenrahmen lediglich 308,5 Millionen DM. Für die ausstehende Schlußabrechnung seien in diesem Rahmen 2,1 Millionen DM vorgesehen, wobei sich seit einigen Tagen abzeichne, daß sich die Kosten noch einmal reduzierten.

Der Ansatz für die Freifahrtberechtigung der Abgeordneten müsse noch dotiert werden. Nachdem die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn abgeschlossen seien, würden die Kosten für 1994 bei rund 265 000 DM liegen.

Schließlich sei noch der Parlamentarische Untersuchungsausschuß anzusprechen. Die Titelgruppe 60 sei zunächst mit einem Null-Ansatz versehen worden. Die Präsidentin habe inzwischen den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses angeschrieben, um zu erfahren, ob abzusehen sei, wann der Untersuchungsausschuß seine Arbeit beenden werde. Es werde dann ein Vorschlag unterbreitet werden, für 1994 noch einen Ansatz vorzusehen. Die Größenordnung werde für ein halbes Jahr bei knapp 450 000 DM liegen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß sich aus der Übersicht ergebe, daß beim Personal im Ist 1992 22,3 Millionen DM ausgegeben worden seien, aber im Soll 23,6 Millionen DM stünden. Es seien also 1,3 Millionen DM weniger ausgegeben worden. Bei den Sachausgaben werde dies noch deutlicher. Im Jahr 1992 seien 25 Millionen DM angesetzt gewesen. Tatsächlich seien 20,3 Millionen DM ausgegeben worden. Es bestehe also eine Differenz von 4,7 Millionen DM zum Soll.

Man könnte sich zwar freuen, wenn so sparsam gewirtschaftet werde. Er habe aber den Eindruck, als sei bewußt ein höherer Soll-Ansatz geliefert worden, der jetzt auch zu dem Ergebnis führe, daß die Steigerungsraten sehr niedrig seien.

Landtagsdirektor Große-Sender erläutert, daß es bei den Beamtenstellen zwei Umwandlungen nach A 15 für den Stenographischen Dienst gegeben habe. Was die Angestelltenstellen angehe, so seien die Pförtner zu Angestellten gemacht worden, so daß eine sehr nachhaltige Verschiebung im Angestelltenbereich stattgefunden habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diese Aufstellung schriftlich erbeten, aber leider nicht vorgelegt worden sei. Dies hätte die Diskussion jetzt abkürzen können.

MR Aalbers (Landtag) legt die Prozentquoten für die Jahre 1992, 1991 und 1990 dar.

Er weist darauf hin, daß die Präsidentin wegen der Stellenbesetzungssperre in einem einzigen Fall eine Ausnahme zugelassen habe. Es gebe auch Stellenneueinrichtungen, die aber nicht unmittelbar zum 1.1.1994 besetzt werden könnten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß nach dem Erläuterungsband bei den sächlichen Ausgaben eine Reduktion von 5,9 % erreicht worden sei. Hier sei offensichtlich ein Soll-Soll-Vergleich gemacht worden und nicht ein Soll-Ist-Vergleich. Dem Ausschuß gehe es darum, daß auch der Einzelplan 01, was die Erläuterungen angehe, dem entsprechen sollte, was der Ausschuß von den anderen Häusern bekomme. Die Parlamentarier seien auch gut beraten, diesen Standard zu verlangen, weil man nichts zu verbergen habe.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) verweist auf die Aussage auf S. 10, letzter Absatz, wonach die Personalkosten der Landtagsverwaltung um zirka 1 % sinken würden. Damit zeichne sich eine Entwicklung ab, die im Vergleich zur übrigen Landesverwaltung gegenläufig sei.

Er könne einer solchen Aussage nur widersprechen. Denn wenn eine solche Aussage nicht stehenbleiben könne, sei es besser, sie nicht erst zu machen, damit es nicht zu solchen Interpretationen komme, wie dies jetzt erfolgt sei.

**Abgeordnete Paus** (CDU) verweist auf die Hauptgruppe 7, den Ansatz für den Landtagsneubau. Wenn man sich den Haushaltsplan ansehe, so stelle sich die Frage, ob im Jahr 1993 nichts ausgegeben worden sei.

**Landtagsdirektor Große-Sender** bestätigt, daß im Jahr 1993 so gut wie nichts ausgegeben worden sei. Der Ausgabenabfluß beim Landtagsneubau sei nicht in das Belieben der Verwaltung gestellt, sondern sei im Zusammenhang mit den Schlußrechnungen zu sehen. Diese Schlußrechnungen nähmen einen erheblichen Zeitraum in Anspruch, weil noch Mängel zu beseitigen seien oder weil Regresse oder Gewährleistungen zu prüfen seien. Teilweise liefen auch Prozesse. Die hervorragende Arbeit der Staatshochbauverwaltung habe aber dazu geführt, die Forderungen zu reduzieren, die ursprünglich angemeldet und auch als realistisch anzusehen gewesen seien. Konkret handele es sich für das Jahr 1993 um 700 000 DM.

Der **Vorsitzende** verweist auf den Titel 526 10: Kosten für Sachverständige ... (S. 22). Es seien für 1994 320 000 DM angesetzt worden. 1993 seien es ebenfalls 320 000 DM gewesen. Das Ist für 1992 habe aber nur 87 000 DM betragen. Deshalb sei zu fragen, wie es sich mit dieser Differenz verhalte.

**Landtagsdirektor Große-Sender** erläutert, es gebe bezüglich der Organisationsuntersuchung mehrere Beschlußlagen im Haushalts- und Finanzausschuß, im Hauptausschuß und im Präsidium. Dem Hauptausschuß werde nunmehr die gewünschte Ist-Vorlage vorgelegt. Diese Vorlage werde auch dem Haushalts- und Finanzausschuß zugehen. Was dann daraus gemacht werde, müßten die Gremien entscheiden.

Im übrigen könnten die Ausgaben für die Ausschüsse nicht prognostiziert werden. Der Ausschuß Mensch und Technik werde in einer Größenordnung von 50 000 DM beteiligt sein. Aber auch dieser Ansatz lasse sich nur greifen, aber nicht rechnen. Das Ist-Ergebnis für 1993 betrage 21 000 DM.

Auf die Frage der Abgeordneten Paus (CDU), wie der Ansatz zum Titel 515 10: Geräteausstattungsgegenstände zustande komme - Ist 1992 zu Soll 1993 und 1994, gegebenenfalls Ist 1993 -, antwortet Landtagsdirektor Große-Sender, es sei ein Minus von 4 500 DM. Man verzichte auf die Wartung von PCs, da die Firma Sanyo eine Garantie von drei Jahren gewähre.

Ein weiterer Grund sei, daß die Möblierung abgeschlossen sei. Durch das geringe Alter der Möbel sei bisher noch kein Ersatzbedarf vorzusehen. Der Bedarf an Geräten, Werkzeugen und Maschinen sei weitgehend gedeckt. Auch hier gebe es noch keinen Ersatzbedarf aufgrund des geringen Alters der Gegenstände. Es seien nach heutigem Stand 1,2 Millionen DM eingesetzt, aber mit erheblichen Vorbelastungen bis zum Ende des Jahres.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Vorbelastungen quantifiziert werden können, antwortet Landtagsdirektor Große-Sender, dies müsse bei der nächsten Sitzung vorgetragen werden.

Abgeordneter Trinius (SPD) meint, die Diskussion habe gezeigt, daß man auseinanderhalten müsse zum einen, was reguläre Verwaltung sei und somit auch vergleichbar mit anderen Verwaltungen, und zum anderen, was an Unwägbarkeiten vorhanden sei. Man sei noch nicht soweit, daß die Fraktionen Anfang des Jahres anmelden könnten, welche parlamentarischen Initiativen sie in den nächsten eineinhalb oder zwei Jahren machen wollten. Niemand könne jetzt schon sagen, ob der Parlamentarische Untersuchungsausschuß beschließen werde, daß auch die nichtöffentlichen Beratungen wörtlich protokolliert werden sollen oder ob nur ein Ergebnisprotokoll angefertigt werde. Bei der Abrechnung des Landtagsneubaus sei dies einfacher, da dies vergleichbar sei mit anderen öffentlichen Baumaßnahmen. Diese Erörterung zeige aber auch, wo die Grenzen für eine Organisationsuntersuchung für den Landtag selbst lägen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß man aufgrund der heutigen Diskussion die Erkenntnis gewonnen habe, daß bestimmte Aussagen im Einzelplan 01 so nicht haltbar seien. Mit diesem Erkenntnisstand wolle er für heute den zweiten Beratungsdurchgang zum Einzelplan 01 abschließen.